

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 048-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.164

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Schluss mit Notsituationen – für eine gute Förderung der Kleinsten!

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass an Klassen des 1. Zyklus der Volksschule in schwierigen Situationen im Teamteaching unterrichtet werden kann. Der Umfang der zusätzlichen Unterstützung wird in Absprache zwischen der Schule und dem Schulinspektorat festgelegt.

Begründung:

Lehrpersonen im Zyklus 1 (Kindergärten sowie 1./2. Klasse) erleben in den letzten Jahren zunehmend Notsituationen wegen des schwierigen Verhaltens und Entwicklungsdefiziten einzelner Kinder. Teilweise versuchen die Schulinspektorate mit SOS-Lektionen die Situation zu mildern. Nicht selten bleiben sogar diese «Pflästerli» aus, zum Beispiel, wenn der Pool an Lektionen ausgeschöpft ist oder Schulleitungen zögern, eine solche Nothilfe in Anspruch zu nehmen. Auch die IF-Lektionen des IBEM-Pools bringen nicht genügend Verbesserungen, da viele Stunden für die individuelle Förderung eingesetzt werden müssen (Psychomotorik, Legasthenie usw.). Bei kleineren Kindern ist der Bedarf an Betreuung und Unterstützung grösser als bei älteren. Die Integration von Kindern mit besonderen Ansprüchen ist oft nur möglich, wenn im Team unterrichtet wird. Wenn eine Lehrperson besonders viel Aufmerksamkeit einzelnen Kindern zuwendet, fehlt die Zeit für die anderen Kinder. Illustrieren lässt sich das durch ein alltägliches Beispiel: Während

die Lehrperson ein unselbständiges Kind auf die Toilette begleitet, kann eine Auseinandersetzung nicht rechtzeitig geschlichtet werden oder die vielen Fragen der leistungsstarken Kinder bleiben unbeantwortet.

In Klassen mit hohem Integrationsbedarf ist ein Betreuungsverhältnis von 1,8 Fachpersonen anzustreben. Es soll die Aufgabe der Schulleitungen in Absprache mit den Schulinspektoraten sein, das Betreuungsverhältnis je nach Bedarf zu verbessern. Nur mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen kann es der Volksschule gelingen, der zunehmenden Heterogenität und dem Anspruch der Integration gerecht zu werden.

Begründung der Dringlichkeit: Viele Klassen des 1. Zyklus leiden unter Notsituationen, und mit einer Verbesserung des Betreuungsverhältnisses darf nicht länger zugewartet werden. Ohne rasches Handeln verliert der Kanton Bern engagierte und fähige Lehrpersonen, welche die schwierigen Verhältnisse und den tiefen Lohn nicht länger akzeptieren.